

Ihr Kind braucht Sprachförderung – was nun?!

Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht ...

- Nehmen Sie das Schreiben mit den Testergebnissen zur Hand, das Sie von Ihrem zuständigen Schulamt erhalten haben.
- Sie finden darin zwei Formulare, die Sie innerhalb von zwei Wochen an ihre Kindertageseinrichtung weitergeben müssen:
 - Zum einen den Durchschlag der Ergebnisse. Der Kindergarten kann sich damit einen Überblick über die Gesamtzahl der zu fördernden Kinder verschaffen.
 - Zum anderen ein „Vorlageblatt“. Dieses Dokument braucht die Kindertagesstätte, um nachzuweisen, dass Ihr Kind diese Einrichtung besucht und, um dann die Fördermittel zu beantragen.

Wenn Ihr Kind keine Kindertageseinrichtung besucht ...

- Nehmen Sie das Schreiben mit den Testergebnissen zur Hand, das Sie erhalten haben.
- Wenden Sie sich mit diesem Schreiben direkt an Ihr örtliches Jugendamt.
- Das Jugendamt sucht dann für Ihr Kind ein geeignetes Angebot zur Sprachförderung heraus.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

- Grundsätzlich entstehen Ihnen keine Kosten.
- Das Land NRW gewährt jeder Kindertageseinrichtung bzw. dem Jugendamt pro Kind, das an der Sprachförderung teilnehmen muss voraussichtlich einen Betrag von 340 Euro jährlich. Da der Gesetzesentwurf für 2007/2008 aber noch nicht genehmigt ist, sollten Sie sich in diesem Punkt direkt bei Ihrer Einrichtung erkundigen.
- Die Kindertageseinrichtung bzw. das Jugendamt nutzt dieses Geld, um die für die Sprachförderung anfallenden Personal- oder Sachkosten zu decken.
- Hat der Kindergarten geeignetes Personal, kann er den Förderunterricht selbstständig durchführen. Andernfalls besteht die Möglichkeit „Sprachkurse“ von externen Anbietern in Anspruch zu nehmen.
- Das Jugendamt empfiehlt Ihnen entweder eine geeignete Kinderbetreuungseinrichtung oder bietet Ihnen einen externen Kurs, beispielsweise bei Lernstudio Barbarossa an.

Wie bekommt mein Kind die optimale Unterstützung?!

- Achten Sie bei dem Förderprogramm darauf, dass die persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten Ihres Kindes berücksichtigt werden.
- Der Unterricht sollte in jedem Fall von geeigneten pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden.
- Pro Jahr werden jedem Kind mindestens 200 Stunden Sprachförderunterricht empfohlen.
- Die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern sollte sehr eng sein, damit die Kinder auch zu Hause langfristig in ihrer Sprachentwicklung gestärkt werden.

Was Sie zusätzlich tun können!

- Wenn Sie den Eindruck haben, die sprachliche Förderung Ihres Kindes ist nicht ausreichend oder nicht professionell genug, schließen Sie sich mit anderen betroffenen Eltern zusammen und nehmen Sie die Sache selbst in die Hand.
 - Informieren Sie sich über entsprechende Angebote. Auf unserer Webseite finden Sie hierzu direkt die ersten Informationen. Sie können uns gerne auch telefonisch kontaktieren - kostenfrei unter 0800 17 36 17 36.
 - Bitten Sie Ihre Kindertageseinrichtung bei der Durchführung der Sprachförderkurse professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
 - Sie können zum Beispiel auch gemeinsam mit andern Eltern einen zusätzlichen Sprachkurs in Ihrer Kindertagesstätte organisieren.

Lernstudio Barbarossa hat bereits vor Jahren unter dem Namen „**MegaKids**“ ein spezielles Konzept zur sprachlichen Förderung von Kleinkindern entwickelt, mit dem wir bis heute sehr erfolgreich arbeiten.

Unsere qualifizierten und erfahrenen Lehrkräfte werden aufgrund ihrer sprachlichen und didaktischen Fähigkeiten sorgfältig ausgewählt. Sie sorgen nicht nur für den Lernerfolg, sondern auch dafür, dass sich alle Kinder in der Gruppe wohl fühlen und nach ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden.